

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

23.05.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schiffführung

Katrin Klaes

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 03.05.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2018 - öffentlicher Teil**
0120/2018
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**
0112/2018

- 6** **Digitale Langzeitarchivierung: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**
0144/2018
- 7** **Digitalisierung/Organisationsuntersuchung**
0147/2018
- 8** **Ersatzbeschaffung von acht Hilfeleistungslöschfahrzeugen**
0154/2018
- 9** **Fördergrundsätze zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale**
0087/2018
- 10** **Änderung der Elternbeitragsatzung**
0131/2018
- 11** **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.**
0149/2018
- 12** **Beschluss der Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)**
0150/2018
- 13** **Anträge der Fraktionen**
- 14** **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 15** **Lizenzierung von Microsoft-Produkten: Bedarfsfeststellung**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung seien Herr Buchen, Herr Dr. Metten, Herr Haasbach (CDU), Herr Kleine, Herr Kreutz (SPD) und Herr Klein (DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) entschuldigt. Zudem fehlt Herr Schütz. Herr Buchen werde durch Herrn Schacht vertreten, Herr Dr. Metten durch Herrn Kraus, Herr Haasbach durch Herrn Wagner, Herr Kleine durch Frau Bähner-Sarembe, Herr Kreutz durch Herrn Dresbach und Herr Klein durch Herrn Samirae. Frau Bischoff ist ab 17:25 Uhr anwesend.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 18.04.2018 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlage:
- das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2018 zu Tagesordnungspunkt Ö 10.

Herr Außendorf stellt zur Tagesordnung den Antrag, den TOP N 5 teilweise öffentlich zu beraten hinsichtlich der strategischen Frage, ob die Bindung an Microsoft sinnvoll sei oder alternative Produkte erwogen werden sollten.

Herr Urbach stimmt diesem Vorgehen zu und weist auf die Beachtung der Abgrenzung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Inhalten im Rahmen dieser Beratungen hin. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um TOP Ö 15 – Lizenzierung von Microsoft-Produkten: Bedarfsfeststellung – erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2018 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2018 - öffentlicher Teil 0120/2018

Herr Urbach teilt mit, dass die Anfrage Herrn Orths zum Einsatz von Pestiziden im Stadtgebiet zwischenzeitlich schriftlich beantwortet worden sei. Das Antwortschreiben werde der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigelegt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen

0112/2018

Herr Willnecker bedankt sich bei dem Bürgermeister und allen Ratsmitgliedern dafür, dass die städtepartnerschaftlichen Beziehungen sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hätten. Er dankt den Eltern der Gastschülerinnen und Gastschüler sowie der Musikerinnen und Musiker für ihre Bereitschaft, die Gäste bei einem Austausch aufzunehmen. Dies sei sinnvoll und wichtig für die Stadt und für Europa sowie für Israel und Palästina, und er wünsche, dass die Aktivitäten fortgesetzt würden.

Herr Urbach schließt sich den Ausführungen an und erläutert, die Verstärkung der Aktivitäten sei vor allem den mittlerweile gegründeten Partnerschaftsvereinen zu verdanken. Allerdings sei dies mit Mehrkosten verbunden, sodass es möglicherweise zu einer Erhöhung des Etats in diesem Bereich kommen müsse.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Überblick zu den städtepartnerschaftlichen Aktivitäten in 2017 wird zur Kenntnis genommen; die für das Jahr 2018 geplanten Maßnahmen werden gebilligt.

6. Digitale Langzeitarchivierung: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

0144/2018

Herr Urbach begrüßt den neuen Leiter der IT-Abteilung, Herrn Rüdiger Kulartz.

Herr Krell unterstützt den Beschlussvorschlag und fragt, auf welchen anderen Feldern der IT-Verarbeitung eine kommunale Zusammenarbeit angestrebt werde und ob es dazu ein Programm gebe, um Synergien durch eine Kooperation mit anderen Kommunen, Kreisen oder dem Land zu nutzen.

Herr Möller erläutert, die interkommunale Zusammenarbeit werde stark gepflegt. Es gebe einen privatrechtlichen Vertrag mit der Citkomm, dem Gemeinschaftsrechenzentrum, wodurch eine intensive Zusammenarbeit gepflegt werde. Ansonsten gebe es keinen Plan für künftige Kooperationen.

Herr Samirae unterstützt die Digitalisierung und fragt, ob entgegen der Auskunft der Vorlage („Jedoch verfügt die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach nicht über einen direkten Zugang, da kreisangehörige Kommunen keine Mitgliedschaft erreichen können.“) angesichts der hohen Kosten ein Zugang zu digitalen Chats eingerichtet werden könne. Es biete sich beispielsweise eine Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis hinsichtlich des TeamViewers an.

Herr Urbach führt aus, kreisangehörige Kommunen könnten nicht Mitglieder des Dachverbands Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) werden. Er werde sich beim Rheinisch-Bergischen Kreis nach der Bereitschaft zur Mitgliedschaft im KDN erkundigen.

Frau Schundau fragt, ob das in der Vorlage genannte Datenvolumen von 0,5 Terabyte realistisch sei oder womöglich nicht ausreiche.

Herr Möller erläutert, 0,5 Terabyte seien der Anfang und das Volumen werde später erweitert. Dies sei mit Herrn Dr. Eßer abgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Köln zu.

7. **Digitalisierung/Organisationsuntersuchung**
0147/2018

Herr Waldschmidt sieht noch Beratungsbedarf, da die Informationen aus der Vorlage nicht ausreichen. Insbesondere fragt er nach den Stellenbeschreibungen und –bewertungen der neu zu schaffenden Stellen. Nach seiner Auffassung sollte die Beschlussfassung über neue Stellen im Rahmen der Beratungen zum Haushalt und Stellenplan erfolgen. Deshalb beantrage die SPD eine entsprechende Vertagung.

Herr Urbach bittet in diesem Fall darum, von Beschwerden über die Verwaltung hinsichtlich der langen Dauer der Digitalisierung abzusehen.

Herr Krell betont, angesichts der fortschreitenden Digitalisierung in der Gesellschaft dulde die geplante Personalaufstockung keinen Aufschub. Es müsse jetzt gehandelt und dürfe nicht bis zu den Haushaltsberatungen vertagt werden.

Herr Außendorf schließt sich den Fragen und dem Antrag Herrn Waldschmidts an und fragt nach dem Anforderungsprofil für die neu zu schaffenden Stellen. Hier seien ein fundiertes IT-Wissen und Verwaltungskennnisse erforderlich. Er hinterfragt die Aussage der Vorlage, wesentliche Verbesserungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung seien nur durch Digitalisierung zu erzielen. Sicherlich könnten Verbesserungen auch bei den Prozessen und Schnittstellen erreicht werden. Herr Außendorf bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass es nur einen Mobilitätsmanager gebe und jetzt zwei Stellen für die Digitalisierung/ Organisationsuntersuchung geschaffen werden sollten. Er regt eine personelle Aufstockung auch im Mobilitätsmanagement an.

Herr Urbach sieht Anträgen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur personellen Verstärkung des Mobilitätsmanagements im Rahmen der nächsten Stellenplanberatungen mit Interesse entgegen. Er weist darauf hin, die Verwaltung habe eine flächendeckende Organisationsuntersuchung durchführen wollen, doch der Rat habe beschlossen, die Untersuchung auf die Digitalisierung zu beschränken.

Herr Samirae teilt die Ansicht Herrn Krells. Diese Gelegenheit solle genutzt werden, um junge Leute in die Verwaltung zu bringen, die mit dem Thema Digitalisierung vertraut seien. Da die Stadt ein Nachwuchsproblem habe, müsse diese Chance ergriffen und dürfe nicht weiter vertagt werden, weil der Zeitpunkt des Handelns schon vor Jahren erreicht worden sei.

Herr Henkel erläutert, die CDU befürworte das Vorhaben der Verwaltung, unterstützt angesichts der offenen Fragen jedoch den Antrag der SPD.

Herr Urbach weist darauf hin, eine Vertagung in die Haushaltsberatungen bedeute eine Verzögerung von mindestens einem halben Jahr. Er schlägt vor, dass die Fraktionen Herrn Möller in ihre Fraktionssitzungen einladen und dort ihre Fragen stellen könnten. Dann könne die Beschlussfassung voraussichtlich zeitnaher erfolgen. Herr Waldschmidt zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Herr Krell bittet um Benennung eines konkreten Zeitpunkts, bis zu dem die Vertagung erfolgen solle. Er erläutert, Digitalisierung umfasse stets auch Prozesse und deren mögliche Verbesserung.

Herr Urbach lässt über den Antrag der SPD zu einer Vertagung bis zur Klärung der offenen Fragen abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und Herrn Urbach, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Vorlage Nr. 0147/2018 – Digitalisierung/ Organisationsuntersuchung – wird vertagt.

8. Ersatzbeschaffung von acht Hilfeleistungslöschfahrzeugen
0154/2018

Herr Urbach begrüßt von der Feuerwehr die Herren Haag, Köhler und Merten, die für Fragen zur Verfügung stünden.

Frau Schundau fragt, weshalb die Beschaffung eines einzelnen Fahrzeugs 900 Arbeitsstunden in Anspruch nehme. Ferner fragt sie, weshalb Haupt- und Ehrenamtler jeweils eigene Fahrzeuge bekämen.

Herr Köhler erläutert, die Norm für Feuerwehrfahrzeuge sei grob gefasst und bilde lediglich den aktuellen Stand der Technik ab. Jede Feuerwehr habe darüber hinaus eigene Bedürfnisse an die Ausstattung und Konfiguration, die sich unter anderem aus der Personalstärke und der Größe des Einsatzgebiets ergäben. Weder das Fahrgestell stehe von vornherein fest noch die Aufbauten und Einbauten. Ferner müsse jedes Fahrzeug abgenommen werden. Um der Gefahr von Mängeln von vornherein zu begegnen, werde im Vorfeld viel Zeit in die Beschaffung investiert. Die ehrenamtliche Feuerwehr betreibe primär Brandbekämpfung, während die Aufgaben der hauptamtlichen Feuerwehr vielfältiger seien und diese beispielsweise auch Türen öffne oder im Rettungsdienst tätig sei. Aus diesem Grund müssten die Fahrzeuge der hauptamtlichen Feuerwehr umfangreicher ausgestattet sein.

Herr Krell bittet um Erläuterung des Begriffs „Hilfeleistungslöschfahrzeug“. Er fragt wie bereits in vergangenen Sitzungen, weshalb Fahrzeuge nicht auf Landesebene zentral ausgeschrieben würden. Nach seiner Einschätzung könne man sich auf wenige standardisierte Fahrzeugmodelle einigen und diese für viele Feuerwehren gesammelt beschaffen. Auf diese Weise ließe sich viel Geld sparen.

Herr Urbach teilt mit, diesen Ansatz habe es auf Kreisebene bereits gegeben. Bei einem Gespräch der Hauptverwaltungsbeamten mit der Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes KoPart sei dargestellt worden, dass bisher alle diesbezüglichen Versuche gescheitert seien, da jede Feuerwehr eigene Anforderungen definiert habe. Umso erstaunlicher sei es, dass jetzt acht Fahrzeuge zugleich beschafft werden könnten.

Herr Köhler ergänzt, auch die Feuerwehren hätten untereinander bereits über eine gemeinsame Beschaffung gesprochen, die jedoch aus genau den von Herrn Urbach genannten Gründen gescheitert sei. Im Bereich des Katastrophenschutzes erfolge eine zentrale Beschaffung durch das Land, und die Feuerwehr werde im nächsten Jahr zwei solcher Fahrzeuge erhalten. Der Begriff des Hilfeleistungslöschfahrzeugs habe historische Gründe. Nachdem die Feuerwehr nicht mehr mit Kutschen arbeitete, habe es so genannte Löschfahrzeuge gegeben. Im Lauf der Zeit seien die Fahrzeuge auch für andere Aufgaben der Hilfeleistung eingesetzt worden, sodass der Name zu „Hilfeleistungslöschfahrzeug“ erweitert worden sei.

Herr Höring sagt die Zustimmung der CDU zu dem Beschlussvorschlag zu. Dennoch bestünden Fragen, da in der Vorlage lediglich ungefähre Zahlen angegeben seien. Er gehe davon aus, dass es sich um den maximal zu erwartenden Aufwand in der großen Preisspanne bei Hilfeleistungslöschfahrzeugen handele. Er bittet darum, bei künftigen Beschaffungen möglichst frühzeitig zu definieren, was im Einzelnen mit welcher Ausstattung beschafft werden müsse und welche Kosten zu erwarten seien. Es sei der CDU wichtig, dass die Fahrzeuge untereinander austauschbar seien und dass sie mit ihren Abmessungen in die vorhandenen Fahrzeughallen passten. Gerade in Bensberg sei dies relevant, da die Fertigstellung des Ersatzbaus noch nicht abzusehen sei.

Herr Köhler teilt mit, die ungefähren Kosten seien selbstverständlich bekannt. Detaillierte Aussagen könnten noch nicht getroffen werden, da es unterschiedliche Modelle und Anbieter gebe. Dennoch würden die Kosten die Schätzung nicht übersteigen; aus Vorsicht sei konservativ kalkuliert worden, damit der genehmigte Betrag nicht überschritten werde. Auf diese Weise habe die Feuerwehr den jeweils genehmigten Betrag bei den letzten fünf Fahrzeugbeschaffungen um insgesamt 200.000 Euro unterschritten. Die Hallenhöhe vor allem in Bensberg werde berücksichtigt, und womöglich sei der Ersatzbau bis zum Abschluss der Beschaffung im Jahr 2020 bereits fertiggestellt.

Herr Waldschmidt kündigt die Zustimmung der SPD zu der Beschaffung an, da die Notwendigkeit deutlich aus der Erläuterung der Vorlage hervorgehe.

Frau Scheerer fragt, auf welche Weise der in der Vorlage angesprochene Verkauf der Altfahrzeuge erfolge.

Herr Köhler erläutert, die EBGL versteigere sie über das Internetportal „Zollauktion“.

Herr Wagner fragt, weshalb der Verschleiß so groß sei, dass ein Fahrzeug aus dem Jahr 2011 bereits jetzt ersetzt werden solle.

Herr Köhler erklärt, es handele sich um das hauptamtliche Fahrzeug der Feuerwehr Nord, das täglich im Einsatz und durchaus noch nutzbar sei. Er habe die Erfahrung gemacht, dass gerade solche Fahrzeuge nach sieben bis neun Jahren reparaturbedürftig würden und somit die Unterhaltungskosten massiv anstiegen. Es handele sich um Lkw-Motoren und -Fahrgestelle, die nicht auf den Kurzstreckenbetrieb ausgelegt seien. Geplant sei daher, dieses Fahrzeug künftig als Reservefahrzeug zu nutzen. Dieses Vorgehen solle bei sämtlichen Fahrzeugen erfolgen, um eine lange Nutzungsdauer bei vertretbaren Kosten zu erzielen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der FDP folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung von acht Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach durch die EBGL GmbH. Der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich wird zugestimmt.

9. Fördergrundsätze zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale
0087/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Den Fördergrundsätzen zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

10. Änderung der Elternbeitragssatzung
0131/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und mitterechts, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot im Offenen Ganztage an den städtischen Grundschulen besuchen, wird von 180 EUR auf 185 EUR angehoben. Ab dem 01.08.2019 erhöht sich diese Obergrenze jährlich zum 01.08. um jeweils 3% (kaufmännisch auf volle Euro gerundet).
2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird in der Fassung der IX. Nachtragssatzung geändert.
3. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

11. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.
0149/2018

Herr Urbach begrüßt Herrn Müller, den Vorsitzenden der ISG Hauptstraße e.V., und Herrn Westermann von der SEB AöR.

Herr Außendorf erläutert, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstütze das Ansinnen grundsätzlich und beantrage die folgende Änderung hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen, die in § 2 Absatz 2 der Satzung aufgeführt seien: In § 2 Absatz 2 der Satzung solle der folgende dritte Spie-

gestrich hinzugefügt werden: „Klimaverbesserung durch signifikante Begrünung“. Herr Außendorf erinnert an eine Zusage des Bürgermeisters, es sollten im Rahmen der Neugestaltung der Fußgängerzone keine Bäume gefällt werden. Vor diesem Hintergrund sei es angebracht, die Begrünung der Fußgängerzone in die Satzung aufzunehmen.

Herr Zalfen weist betreffend Baumpflanzungen auf mögliche urheberrechtliche Schwierigkeiten hin.

Herr Müller weist darauf hin, dass auf Grund der bereits erfolgten Offenlage der Vertrag und die Satzung als dessen Bestandteil wohl nicht mehr geändert werden könnten.

Herr Urbach schlägt kompromissweise vor, dem Beschlussvorschlag unverändert zu folgen, wobei die Verwaltung zusage, bis zur Ratssitzung am 08.05.2018 zu prüfen, ob § 2 Absatz 2 des Entwurfes der Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V., der als Anlage 1 Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist, um den folgenden dritten Spiegelstrich ergänzt werden könne:

- Klimaverbesserung durch signifikante Begrünung.

Herr Außendorf zeigt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden. Er sehe keine formale Begründung, dass der Rat verpflichtet wäre, dem Beschlussvorschlag unverändert zustimmen zu müssen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Verwaltung bei der Neugestaltung der Fußgängerzone vorgeschlagen habe, keine Bäume zu fällen, dass der Rat jedoch einen abweichenden Beschluss gefasst habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. den der Vorlage als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Immobilien- und Standortgemeinschaft „ISG Hauptstraße e.V.“ gem. § 3 Abs. 6 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) abzuschließen.

12. Beschluss der Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) 0150/2018

Herr Urbach weist darauf hin, dass in den Satzungstext einige redaktionelle Änderungen eingepflegt werden müssten, was bei der Beschlussempfehlung berücksichtigt werden solle.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende – im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage - geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, vor der öffentlichen Bekanntmachung notwendige redaktionelle Änderungen in die Satzung einzuarbeiten.

13. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine schriftlichen Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Henkel: Anfrage zum Gerätehaus der Feuerwehr in Schildgen

Herr Henkel fragt nach dem aktuellen Stand der Planungen für das Gerätehaus der Feuerwehr in Schildgen, insbesondere nach dem vorgesehenen Zeitpunkt des Maßnahmebeschlusses im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Stein verweist auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2018. Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern und mit dem Architekten liefen derzeit und würden im Lauf dieses Jahres abgeschlossen werden, sodass der Maßnahmebeschluss voraussichtlich im zweiten Halbjahr dieses Jahres gefasst werden könne. Der Löschzug sei an den Planungen beteiligt.

Herr Henkel: Anfrage zur IT-Roadmap

Herr Henkel fragt nach einer IT-Roadmap und bittet um eine Darstellung des Sachstands in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Urbach teilt mit, Herr Kulartz werde sich mit dem Thema vertraut machen und es gebe bereits positive Entwicklungen.

Frau Schundau: Anfrage zum Mindestlohn bei von der Stadt beauftragten Unternehmen

Frau Schundau fragt, ob es Maßnahmen gebe, die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns durch von der Stadt beauftragte Unternehmen zu kontrollieren.

Herr Urbach weist darauf hin, die Unternehmen hätten sich zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns verpflichtet. Er verweist auf eine schriftliche Beantwortung.

Herr Außendorf: Anfrage zu Trinkwasserstellen

Herr Außendorf fragt, ob und wie viele frei zugängliche Trinkwasserstellen es im Stadtgebiet gebe und ob sie in einer Liste oder Karte verzeichnet seien.

Herr Urbach benennt eine Trinkwasserstelle in der Bensberger Fußgängerzone, die derzeit auf Grund der Bauarbeiten nicht nutzbar sei, und eine weitere in der Stadtmitte am Platz der Partnerstädte. Er verweist auf eine schriftliche Beantwortung.

15. Lizenzierung von Microsoft-Produkten: Bedarfsfeststellung

Herr Außendorf erläutert, nach der Vorlage sollten für alle Computerarbeitsplätze der Verwaltung Microsoft-Produkte angeschafft werden. Er vermisse eine Darstellung der Alternativen, die häufig deutlich günstiger seien. Deshalb habe der Landtag einen Beschluss zur Förderung von Open-Source-Produkten gefasst, und ein solcher Trend sei in vielen Verwaltungen zu verzeichnen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) habe festgestellt, dass bei der Anwendung von Microsoft Office 2016 eine Übertragung von Daten zu Microsoft-Systemen erfolge. Er fragt, wie die Stadtverwaltung dies unterbinde. Das Bestehen von Rahmenverträgen entbinde nicht von der Pflicht der produktneutralen Ausschreibung. Da eine solche im vorliegenden Fall nicht beabsichtigt sei, fragt er nach der Vereinbarkeit mit dem europäischen und deutschen Vergaberecht.

Herr Möller antwortet, es seien derzeit Microsoft-Produkte im Einsatz und eine Veränderung in großem Umfang sei nicht geplant. Dennoch würden in vertretbarem Rahmen auch Open Source-Produkte genutzt. Einige Verwaltungen seien nach einem Einsatz von Open Source-Produkten, der erhebliche Kosten für Beratungsdienstleistungen bedeutet habe, zu Microsoft zurückgekehrt, unter anderem weil die Schnittstellen anderer Programme auf Microsoft ausgelegt und mit Open Source-Produkten nicht kompatibel seien. Die Verwaltung habe sich noch nicht eingehend mit der angesprochenen Problematik der Datenübertragung befasst. Es gebe eine umfangreiche Firewall, die Angriffe abwehre und auch in diesem Fall den Datenabfluss verhindere. Es gebe im Vergabe-

recht eine Öffnungsklausel, von der die Stadtverwaltung Gebrauch mache. Die Beschränkung auf ein Produkt müsse begründet werden, und der Wettbewerb finde nur unter Resellern statt. Dieses Vorgehen stehe im Einklang mit dem Vergaberecht.

Herr Außendorf stellt fest, es gebe im Bereich des Vergaberechts einen Dissens mit der Rechtsprechung und der Lehrmeinung. Er teilt aus der Untersuchung des BSI mit, die Firewall werde nach der Umstellung auf Microsoft Office 2016 womöglich nicht mehr funktionieren. Er bittet daher um Information, wie die Datenübertragung verhindert werde. Herr Außendorf widerspricht Herrn Möllers Darstellung zur Rückkehr einiger Verwaltungen zu Microsoft-Produkten. Diese habe etwa in München weder technische noch finanzielle Gründe gehabt. Er bittet um ein Gespräch mit Herrn Möller zur Frage, in welchen Bereichen welche Open Source-Produkte im Einsatz seien, beispielsweise im Rahmen einer Fraktionssitzung.

Herr Urbach schlägt insofern eine Verbindung mit der Frage nach der IT-Roadmap vor. Er werde im Ältestenrat besprechen, ob eine Beratung in einer späteren Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss oder eine Information in anderer Weise sinnvoll sei.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:46 Uhr.